

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
**im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Ansprechpartnerin:
zu 1: Barbara Thüner
zu 2: Christa Döcker-Stuckstätte
und alle regional zuständigen Fachberate-
rinnen

Kopie an:
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im
Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
MFKJKS
LVR
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839/-5962
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org

Az.: 50 60

Münster, 05.07.2011

Rundschreiben Nr. 13/2011

Ausbau U3 Sonderprogramm 2011/2012

- 1. „Altfallregelung“ des Erlasses vom 09.09.2010**
- 2. Beteiligung der Betriebsaufsicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. „Altfallregelung“ des Erlasses vom 09.09.2010

Mit dem beigefügten Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Klarstellung für die "Altfallregelung" des Erlasses vom 09.09.2010 (mein Rundschreiben Nr. 44/2010 vom 16.09.2010).

2. Beteiligung der Betriebsaufsicht

In unserem Rundschreiben Nr. 11/2011 mit dem wir Ihnen die Mittel aus der fachbezogenen Pauschale aus dem Landeshalt 2011 zur Verfügung gestellt haben, ist unter Ziffer 7 dargestellt, dass die Landesjugendämter als Betriebsaufsicht weiterhin zwingend zu beteiligen sind.

Konkret bedeutet dies: In der Vergangenheit haben Sie uns ab dem Zeitpunkt eines frühen Planungsstadiums kontinuierlich beteiligt, so dass die für die Erstellung der Baupläne relevanten Aspekte bereits frühzeitig geklärt wurden. Dieses Verfahren sollten wir beibehalten.

Der letzte Zeitpunkt für die Beteiligung des Landesjugendamtes ist erreicht, wenn die Planungsunterlagen fertig erstellt sind. Damit muss die Beteiligung erfolgen, bevor z. B. eine Baugenehmi-



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

gung beantragt wird, Vergaben stattfinden oder sonstige Maßnahmen zur Durchführung der Bau-
maßnahme ergriffen werden.

In jedem Fall sage ich Ihnen hiermit ausdrücklich zu, dass das Landesjugendamt sich - vollständi-
ge und aussagekräftige Planungsunterlagen unterstellt - binnen 4 Wochen verbindlich dazu äu-
ßern wird, ob die Betriebserlaubnis unter dem Aspekt der räumlichen Anforderungen eine Kinder-
tageseinrichtung verbindlich in Aussicht gestellt werden kann.

Bitte benutzen Sie beigefügtes Muster, damit wir alle die mit einer Prüfung verbundenen Informa-
tionen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus-Heinrich Dreyer